

Kammerwahlen 2024

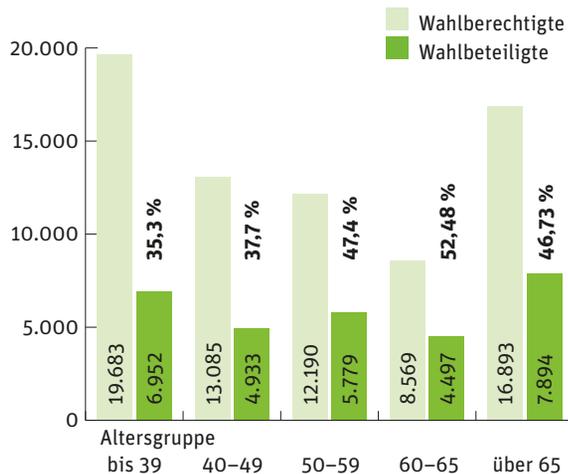
Wahlbeteiligung blieb nahezu stabil

Die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte haben ihre standespolitische Vertretung für die nächsten fünf Jahre gewählt. Hauptwahlleiter Dr. Heinrich Schüller gab am 29. Juni im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf die vorläufigen Ergebnisse zu den Kammerwahlen 2024 bekannt. Im Vergleich zur Wahl 2019 lag die Wahlbeteiligung nahezu konstant bei 42,7 Prozent (2019: 43,8 Prozent). Im Regierungsbezirk Düsseldorf fiel sie mit 40,3 Prozent niedriger aus als im Regierungsbezirk Köln, wo 45,1 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben. Auffällig war Schüller zufolge die vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung der Ärztinnen und Ärzte unter 40 Jahren: Nur 35 Prozent dieser Altersgruppe machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch (siehe Grafik), während es in der Wählergruppe der 60- bis 65-Jährigen mehr als 50 Prozent waren. Der Anteil der Frauen in der neu gewählten Kammerversammlung stieg im Vergleich zur zurückliegenden Wahlperiode von 32,2 auf 38,9 Prozent.

Die 121 Abgeordneten der Kammerversammlung wählen am 31. August bei ihrer konstituierenden Sitzung das Präsidium sowie die 16 Beisitzerinnen und Beisitzer im

Vorstand. Die Ergebnisse der Wahl zur Kammerversammlung sowie zu den Vorständen der 27 Kreisstellen sind einsehbar unter www.aekno.de/wahlen2024. *MST*

Wahlberechtigte nach Alter



In der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen war die Wahlbeteiligung mit mehr als 50 Prozent am höchsten. Grafik: ÄkNo

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 28. Oktober bis 4. November 2024.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 11. September 2024 Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

Klimawandel

Allergene breiten sich aus

Das Netzwerk Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein lädt für Donnerstag, 29. August 2024 zu seinem 28. Fortbildungstreffen ein. Thema der Online-Veranstaltung, die um 17.30 Uhr beginnt, ist „Klimawandel und Gesundheit – Was macht der Klimawandel mit luftgetragenen Allergenen“ und „Pollenflug regional – Erfahrungen aus der Pollenfälle in Leverkusen“. Referieren werden der Arbeitsmediziner und Allergologe Dr. Dipl.-Chem. Herbert Lichtnecker und der niedergelassene Pneumologe Norbert Mülleneisen. Das von der Ärztekammer Nordrhein 1988 ins Leben gerufene Netzwerk Umweltmedizin dient als gebietsübergreifende Kommunikationsplattform. Informationen zur Veranstaltung und zum Netzwerk finden Interessierte unter www.aekno.de/umweltmedizin.

bre

Kurz gemeldet

Betäubungsmittel: Was tun im Urlaub?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat unter www.bfarm.de Informationen zum Reisen mit Betäubungsmitteln zusammengestellt. Grundsätzlich gelte, dass Patienten Betäubungsmittel, die von einem Arzt verschrieben wurden, in einer der Reisedauer angemessenen Menge für maximal 30 Tage mitführen dürfen. Je nach Reiseziel seien unterschiedliche Bescheinigungen erforderlich. In den meisten Ländern gelte auch medizinisches Cannabis als Betäubungsmittel. In Deutschland ist dies seit dem 1. April nicht mehr der Fall. *HK*

Forschung: Eine Studie, ein Votum

Für multizentrische medizinische Studien soll in Zukunft ein einziges Votum einer nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommission ausreichen. Das haben die Bundesärztekammer (BÄK) und der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen Ende Juni beschlossen. Das Verfahren gilt bereits jetzt für Arzneimittelstudien. Mit der bundesweiten Vereinheitlichung der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben gemäß der (Muster-)Berufsordnung habe man ein dringendes Anliegen aus Wissenschaft und Industrie aufgegriffen, so die BÄK. *HK*

Mammografie-Screening wird ausgeweitet

Seit dem 1. Juli können Frauen bis zum Alter von 75 Jahren alle zwei Jahre das Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs wahrnehmen. Bislang war eine Teilnahme nur für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren vorgesehen. Damit seien künftig bis zu drei zusätzliche Vorsorgetermine möglich, teilte der Gemeinsame Bundesausschuss mit. Da die neu anspruchsberechtigten Frauen vorerst noch keine persönliche Einladung erhielten, sollten sie sich bei den Zentralen Stellen für einen Termin anmelden. Informationen: <https://www.mammo-programm.de/> *vt*